

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/10/3 10b523/56

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.10.1956

Norm

EO §36 Z1 Aa EO §355 Abs1 XVIII

Rechtssatz

Verbot an den Verpflichteten, seine Erzeugnisse im Detailhandel abzusetzen. Wenn der Verpflichtete es zuläßt, daß seine Gattin in den bisherigen Verkaufräumen durch sein Personal in der gewohnten Weise Fabrikserzeugnisse an Privatpersonen, insbesondere Landwirte, verkaufte, liegt darin eine offenkundige Umgehung des Verbotes.

Entscheidungstexte

1 Ob 523/56
Entscheidungstext OGH 03.10.1956 1 Ob 523/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0000805

Dokumentnummer

JJR_19561003_OGH0002_0010OB00523_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$